



**Polizeipräsidium
Düsseldorf
Fachgruppe
Städtebauliche
Kriminalprävention**

Postfach 10 11 10, 40002 Düsseldorf
Jürgensplatz 5 - 7, 40219 Düsseldorf

**Der Oberbürgermeister
-Planungsamt-
Herr Tomberg**

**Brinckmannstraße 5
40200 D Ü S S E L D O R F**

Dienststelle: KK Vorbeugung
Luegallee 65, 40545 Düsseldorf

Bearbeitung: Busch, KOK
Telefon: (0211) 870-6868

Fax: (0211) 870-6864

E-Mail: Reinhard.Busch@polizei.nrw.de

Raum: 220

Düsseldorf, den 10.05.2010

Bebauungsplanverfahren Nr. 5579/060 - Lacombletstr. -

Sehr geehrter Herr Tomberg,

gegen die vorliegenden Planungen bestehen aus Sicht der Fachgruppe keine Bedenken.

Es sind jedoch bei der Ausführung einige Punkte der städtebaulichen Kriminalprävention zu beachten.

Auf den öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen sollten nur niedrige Büsche bzw. Hecken und hochstämmige Bäume gepflanzt werden, um die Sichtbeziehungen nicht zu beeinträchtigen. In der Dunkelheit sind die Wege gut auszuleuchten, um Angsträume zu vermeiden.

Um eine überschaubare Nachbarschaft zu ermöglichen, sollten nicht mehr als 8 – 10 Wohnungen über einen Hauseingang erschlossen werden. Spielplätze sind zentral in der Nähe der Häuser anzuordnen, um eine soziale Kontrolle zu ermöglichen.

Um zu vermeiden, dass die Tiefgaragen unübersichtlich werden, sind sie unbedingt mit einem hellen Anstrich und einer guten Ausleuchtung zu versehen.

Grundsätzlich ist ein Einbruchschutz der erreichbaren Fensteranlagen sowie der Wohnungsabschlusstüren dringend zu empfehlen und in dieser Phase erheblich günstiger als später in der Nachrüstung zu realisieren.

Wir bieten hierzu dem Investor eine umfangreiche kostenlose Beratung an.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:

Busch, KOK